

## Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 05.11.2019, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Herr Simon Feddersen	
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Frau Jose Quedens	
Herr Wögen Volkerts	
Herr Dr. Gerd Wenner	

#### von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche	Protokollführerin
-------------------------------	-------------------

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Ricklef Hinrichsen

## Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017  
Vorlage: Mid/000094/1
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Mid/000110
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Mid/000117
11. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum
12. Bankettensanierung Schulweg

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 – 16 nichtöffentlich beraten zu lassen.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin spricht nochmals die Bepflanzung bzw. das Mähen des Grünstreifens auf dem Weg zwischen Schulstraße und Oevenum im Rahmen des Insektenschutzes an. Der Klimaschutz sollte schon vor der Haustür beginnen. Sie berichtet, dass es ein Projekt „Schleswig-Holstein blüht auf“ gäbe. Die Bürgermeisterin informiert, dass sich die Gemeindevertretung mit diesem Thema befassen werde.

Des Weiteren sollte die Straßenbeleuchtung angepasst werden, da durch falsche Beleuchtung viele Insekten zu Tode kommen würden. Da könne man auch die Grundstückseigentümer mit einbinden. Die Bürgermeisterin berichtet, dass dieses Thema im Quartierskonzept mit aufgenommen werde.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

Einer Einwohnerin habe sie auf Nachfrage erlaubt, vor ihrem Friesenwall auf gemeindeeigenem Grundstück Rasengitter zu verlegen, damit der Grundstückeingang einfacher zu erreichen sei.

Der Infoabend für die Inselwerke sei auf den 11.12.2019 verlegt worden.

Bei den defekten Straßenlaternen Mühlenweg Richtung Oevenum handele es sich um einen Schaden, der über die zuständige Versicherung des Verursachers abgewickelt werde.

Für den pausierenden Mitarbeiter der LAG Uthlande, Ole Dierßen, werde Frau Weiser eingestellt.

Jochen Garms habe angefragt, ob er zwei Kiefern fällen könne. Eine Ersatzanpflanzung sei geplant. Evtl. könne eine der Kiefern der Gemeinde als diesjähriger Weihnachtsbaum zur Verfügung gestellt werden.

Eine Trachtengruppe möchte den Gemeinderaum von Montag bis Freitag nutzen, um Trachten zu nähen.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich, dafür einen Kostenbeitrag in Höhe von 150,00 Euro zu berechnen.

Am 30.09.2019 habe der Rechnungsprüfungsausschuss getagt.

Am 01.10.2019 habe die Verbandsversammlung des Friesenmuseums getagt. 2019 hätte man ein Plus von 4.000 Gästen verzeichnen können.

Da Laterne laufen am 02.10. sei gut besucht gewesen.

Am 24. und 25.10. habe die Insel- und Halligkonferenz auf Amrum statt gefunden. Themen seien unter anderem das Leben im Alter und die Segmententsorgung aus dem Hamburger Hafen vor Helgoland gewesen. Im nächsten Jahr sei geplant, dass die IHK im April auf Föhr statt finde. Außerdem sei eine Veranstaltung auf Rügen im März geplant.

Geplante Termine seien:

12.11. Zweckverband Tourismus

14.11. Schulausschuss

28.11. Haupt- und Finanzausschuss Amt Föhr-Amrum

29.11. Amtsausschuss Amt Föhr-Amrum

29.11. Einweihung der Sporthalle Eilun-Feer-Skuul Wyk auf Föhr

30.11. Weihnachtsmarkt der Gemeinde

Sie werde drei große Papierkörbe bestellen für die Standorte Gemeindehaus, Bushaltestell und Stein sowie fünf kleine Papierkörbe für weitere Standorte. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

GVin Früchnicht berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss getagt habe. Die Vorlagen für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 folgen TOP 8 und 9.

GV Dr. Wenner berichtet, dass er sich zusammen mit Jan Brodersen über die Laddessäulenfinanzierung informiert habe. Ab März 2020 sollen Förderungsprogramme anlaufen, die die Gemeinde auf keinen Fall versäumen sollte. Sinnvoll sei es, wenn sich die Inselgemeinden zusammenschließen würden. Weitere Zuschussmöglichkeiten wolle er prüfen.

GV Feddersen empfiehlt im Neubaugebiet ein Schild „Spielstraße“ zur Geschwindigkeitsreduzierung aufzustellen.

## **8. 1. Nachtrag zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 Vorlage: Mid/000094/1**

Die Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Frühjahr 2019 wurde Herr Elmenhorst - Fachanwalt für Verwaltungsrecht - zur Stellungnahme bezüglich der Rechtssicherheit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Leistung von Ausgleichszahlungen für über die Gemeindegrenzen hinausgehende, in-

selweite Tourismusaufwendungen vom 06.11.2017 (im Folgenden: Ausgleichszahlungsvertrag) gebeten.

Die Empfehlungen wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates der Föhr Tourismus GmbH am 13.06.2019, zusammen mit Herrn Swinka von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH, erläutert und vorberaten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 zur Verteilung der inselweiten „gemeinsamen Kurabgabe“ (i.S.v. § 10 Abs. 2 Satz 4 KAG S-H) aller 11 Föhrer Gemeinden und der Stadt Wyk auf Föhr als grundsätzlich notwendige und geeignete Basis erachtet wird und keiner - aus Rechtsgründen - wesentlichen (finanzwirksamen) Änderungen bedarf.

In Anbetracht der Exaktheit, mit der die neuere schleswig-holsteinische OVG-Rechtsprechung auf die Einhaltung von Gesetzesbegriffen in § 10 KAG SH durch den gemeindlichen Satzungsgeber achtet, wird hinsichtlich der im Ausgleichszahlungsvertrag verwendeten Begrifflichkeiten jedoch empfohlen, diese anzupassen.

Die Begriffe „Tourismusaufwendungen“ bzw. „Tourismuseinrichtungen“ sind weiter gefasst als „Aufwand für Kur- und Erholungseinrichtungen“ bzw. „Kur- und Erholungseinrichtungen“ und könnten suggerieren, dass die gesetzlich bestimmten Grenzen des Verwendungszwecks der Kurabgabe überschritten werden.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tourismusverband Föhr hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 deshalb einstimmig beschlossen, den Entscheidungsgremien zu empfehlen, den Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 mit dem anliegenden 1. Nachtrag entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

**Beschluss:**

Dem Abschluss des 1. Nachtrags zum Ausgleichszahlungsvertrag vom 06.11.2017 wird zugestimmt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Mid/000110**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeisterin Vollert Gemeindevertreterin Früchtnicht das Wort. Diese informiert anhand der Vorlage:

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Midlum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **110.949,72 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **707.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **740.392,09 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **33.392,09 EUR überschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

#### **Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Midlum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.753.212,63 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **128.281,35 EUR**.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **150.562,64 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **110.949,72 EUR** werden genehmigt.

- 10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Midlum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: Mid/000117**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeisterin Vollert Gemeindevertreterin Früchtnicht das Wort. Diese informiert anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Midlum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Midlum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **95.117,24 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 81.990,64 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **766.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **679.683,63 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **86.516,37 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

### **Beschluss:**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Midlum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.711.669,96 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.  
Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **36.997,92 EUR**.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.  
Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **105.396,05 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **95.117,24 EUR** werden genehmigt.

**11. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum**

Bürgermeisterin Vollert informiert über die geplante 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich der Straße Bi de Süd, zwischen Heidweg und Westerstieg. Es gehe um die gesamtinsulare Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Sie gibt die Unterlagen der Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Es bestehen seitens der Gemeindevertretung keine Anregungen und Bedenken.

**12. Bankettensanierung Schulweg**

Für die Sicherung des Schulweges müsse dringend eine Lösung gefunden werden. Durch das Überfahren dieses Weges sei die Decke höher gekommen. Die Banketten seien ebenfalls erhöht worden, seien aber schon wieder runter gefahren. Eine einmalige Ausbesserung mit Schwedengrunt habe nicht gehalten. Der Wirtschaftsweg sei Zubringer für Schule und Kindergarten, werde für Maschinen, die in die Marsch wollten genutzt und auch von Fahrradfahrern. Durch vorhandene Schlaglöcher und die Erhöhung der Decke sei das Unfallrisiko groß. Bisher sei lediglich die Beschilderung „Straßenschäden“ vorhanden, die Verkehrssicherheit sei jedoch nicht mehr gegeben. Zunächst solle mit dem Ordnungsamt aktuell die Möglichkeit einer Straßensperrung geprüft werden. Anschließend gäbe es einen Ortstermin mit Erik Paulsen, die Löcher zu füllen, Kanten abzuschrägen, den vorhandenen Grunt hochzuziehen und ggf. neu aufzufüllen.

Möglichkeiten für die Zukunft seien eine unechte Einbahnstraße, eine echte Einbahnstraße oder die Nutzung ausschließlich als Fuß-, Rad- und Pferdeweg. Eine Straßenverbreiterung werde nicht erfolgen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeisterin Vollert den öffentlichen Teil der Sitzung

Frauke Vollert

Petra Querfurth-Göttsche